

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage zum Personalvermittlungsauftrag

1. Personalvermittlung

- 1.1 Der Auftraggeber hat das Recht, seinen Vermittlungsauftrag zurückzunehmen. Wenn kein von ao personal vorgeschlagener Bewerber vom Auftraggeber eingestellt wird, sind in diesem Fall nur das Bearbeitungshonorar und tatsächlich entstandene Kosten für vereinbarte Sonderleistungen zu bezahlen.
 - 1.1.1 Sollte ao personal trotz intensiver Bemühungen nicht in der Lage sein, innerhalb von 3 Monaten einen geeigneten Bewerber vorzuschlagen, kann ao personal den Vermittlungsauftrag kündigen und wird somit von der Vermittlungspflicht frei.
 - 1.1.2 Ao personal haftet nicht für die aus unwahren Angaben des Bewerbers entstehenden Folgen, insbesondere nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden.
- 1.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die dem Bewerber durch das Vorstellungsgespräch entstandenen Fahrtkosten in Höhe des bei der Deutschen Bahn AG geltenden Tarifes zu erstatten.
- 1.3 Mit Abschluß des Arbeitsvertrages- mündlich oder schriftlich - wird die vereinbarte Vergütung gemäß der Auftragsbestätigung fällig. Der Anspruch auf die Vergütung bleibt bestehen, auch wenn das Arbeitsverhältnis vor oder nach Arbeitsantritt beendet wird.
- 1.4 Für den Bewerber, der innerhalb von 6 Monaten nach der Vorstellung durch ao personal beim Auftraggeber oder einem mit diesem rechtlich bzw. wirtschaftlich verbundenen Unternehmen eingestellt wird, hat ao personal Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

2. Allgemeine Vereinbarungen

- 2.1 Der Auftrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einer Woche zum Wochenende gekündigt werden.
- 2.2 Ao personal weist darauf hin, daß alle notwendigen Daten EDV-mäßig erfaßt und nur an gesetzlich Auskunftsberechtigte weitergegeben werden dürfen.
- 2.3 Rechnungen von ao personal sind sofort nach Rechnungszustellung ohne Abzug zu bezahlen.
- 2.3.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber ao personal aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, daß der Gegenanspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 2.4 Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch ao personal.
- 2.4.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen durch wirksame Vereinbarungen ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen erreichen oder ihm möglichst nahekommen.
- 2.5 Als Gerichtsstand wird im Verhältnis zu Auftraggebern, die Vollkaufleute sind, Frankfurt am Main vereinbart.
- 2.5.1 Für Auftraggeber, die nicht Vollkaufleute sind, wird Frankfurt am Main - Sitz der ao personal gmbh - als Gerichtsstand ausschließlich und ausdrücklich für das Mahnverfahren vereinbart.